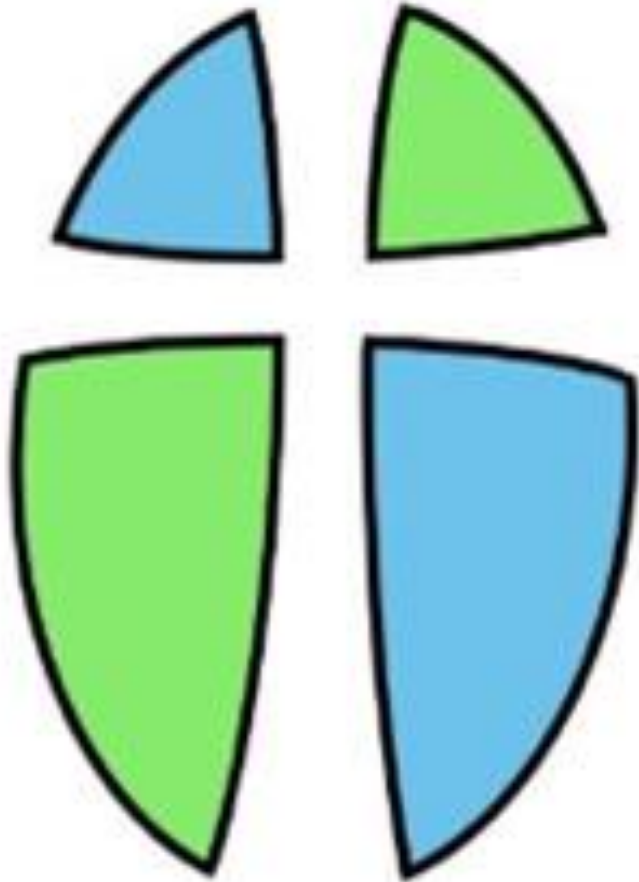




Gemeindeversammlung 2026

Agenda

- Jahresrückblick
- Nachbarschaftsraum
- Kirchenvorstandswahlen
- Verkäufe und Abläufe

Jahresrückblick 2025



Winter und Frühling



Jahresrückblick 2025



Sommer und Herbst



Nachbarschaftsraum Rhein-Lahn-Eck

- Vorgehen bis zum Start des NBRs:
 - **Steuerungsgruppe** mit Vertretern jeder Kirchengemeinde
 - Steuerungsgruppe begleitet, koordiniert und versucht den Dialog der Gemeinden zu einen, gibt **Empfehlungen** an die Kirchenvorstände.
 - **Entscheidungen** liegen bei den Kirchenvorständen.
 - Demokratische Wege

Nachbarschaftsraum Rhein-Lahn-Eck

- Betroffene Entscheidungen:
 - Rechtsform des Nachbarschaftsraums: **Arbeitsgemeinschaft**
 - Da das Gemeindeleben in allen Gemeinden sehr unterschiedlich ist, fiel die Wahl auf die Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, Bewährtes zu erhalten und in Ruhe zusammenwachsen zu können. Perspektivisch ist eine Fusion im Blick, wird aber derzeit als verfrüht empfunden.
 - Jede Gemeinde unabhängig von Größe mit gleichem Stimmenanteil vertreten
 - **Satzung** für die Arbeitsgemeinschaft
 - Start der Arbeitsgemeinschaft zum **1.1.2027**
 - (vorläufiger) Sitz des **Gemeindebüros in Bad Ems**

Nachbarschaftsraum Rhein-Lahn-Eck

- Rechtsform:

Arbeitsgemeinschaft



Merkmale

- **Jede Kirchengemeinde bleibt eigenständige Körperschaft**
- **Geschäftsführender Ausschuss + je 1 Kirchenvorstand (Organe)**
- **GA entscheidet in wesentlichen gemeinsamen Angelegenheiten (Personal, Gebäude, Verwaltung), kein Vetorecht von einzelnen Gemeinden**
- **Je Kirchengemeinde ein Haushalt**
- **Je Kirchengemeinde ein Jahresabschluss**
- **Eine der Kirchengemeinden ist Anstellungsträger (gemeinsame Angelegenheiten)**
- **Gemeinsames Gebäudemanagement**
- **Jeweilige Kirchengemeinde bleibt Grundstückseigentümerin**
- **Vorgabe: Delegation hin zum GA**

- **Beschluss durch Satzung**
- **Einer AG kann GK oder fusionierte Gemeinde angehören**

**Nachbarschafts-
raum
Rhein-Lahn-Eck
ab 1.1.2027**

Nachbarschaftsraum Rhein-Lahn-Eck

- Satzung wurde erarbeitet und ist bei der Landeskirche zur Prüfung.
- Nächste Schritte:
 - Ausstattung und Ausgestaltung der Arbeit im Gemeindebüro spätestens zum 1.1.27
 - Fahrplan für Öffentlichkeitsarbeit entwickeln
 - Erarbeiten eines Nutzungsplans für das voraussichtliche Gebäudekonzept; dazu aktuell eine Erhebung welche Veranstaltungen wann wo mit wie vielen Personen im NBR regelmäßig laufen

Kirchenvorstandswahlen

- finden schon im Nachbarschaftsraum statt, Arbeitsgemeinschaft
> jede Gemeinde benötigt ihren eigenen KV
- Zeitschiene: Wahlsonntag ist der 6.6.2027
- Nähere Infos veröffentlicht die Landeskirche im April 2026

- ABER: aktuelle Situation
- BITTE überlegen Sie sich, ob Sie sich vielleicht für den Kirchenvorstand begeistern können. Der aktuelle KV gibt Ihnen gerne Auskunft.

Verkäufe und Abläufe

Für alle Veräußerungen gilt:

- ein von der Landeskirche **festgelegtes Verfahren**
- ein **Mindestpreis**
- Die Kirchengemeinde entscheidet, wer den **Zuschlag** erhält.
- Alle Verkäufe müssen über ein **Notariat** abgewickelt werden. **Kosten tragen Käufer*innen.**
- Vor der Beurkundung muss der Entwurf durch die Landeskirche geprüft werden.
- Wenn diese genehmigungsfähig ist, kann der Verkauf abgewickelt werden.
- Nach Beurkundung wird die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt, sobald das Notariat eine Abschrift der Urkunde übersandt hat.

Verkäufe und Abläufe

Pfarrgarten in Frücht

Gartengrundstück in Frücht meistbietend zu verkaufen

**586 qm
9700,-- Euro Mindestgebot**

- Lage: oberes Ende der Schulstraße, neben Friedhof, angrenzend an Gärten der Schweizertalstraße, Ortsrand, leichte Hanglage (Flur 35 Nr. 19)
- Grundstück nicht erschlossen
- Öffentlicher Parkplatz ca. 15 Meter entfernt

Interesse? Bitte per E-Mail formlos und unter Angabe Ihrer Kontaktdaten im Pfarrbüro melden unter

Kirchengemeinde.Fruecht@ekhn.de

Ihre Mail wird an den Kirchenvorstand weitergeleitet (immer freitags).

Verkäufe und Abläufe

Haus in Nievern, Gartenstraße 14

- Bitte melden bis 16.1.2026
- per E-Mail an kirchengemeinde.fruecht@ekhn.de
- unter Angabe von Name, Postadresse, Telefonnummer, E-Mail.
- Damit wir allen Kaufinteressenten die nötigen Informationen zukommen zu lassen können, z.B. Besichtigungstermin
- Verfahren wie vorgenannt
- Mindestgebot für Haus mit Grundstück 155.000 Euro.



Termine 2026

- 25. Januar, Friedrichsseggen, 15 Uhr, interreligiöser Gottesdienst
Gedenken der NS-Opfer
- 23. August, Friedrichsseggen, Gottesdienst mit anschließendem
Gemeindefest